

Tübinger und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 67. Freitag den 23. August 1822.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.)
Nachstehendes Rescript ist gehdrig bekannt
zu machen. Den 19. August 1822.

R. Oberamt.

Die
Königl. Württembergische Regierung
des
Schwarzwald-Kreises
an

das R. Oberamt Tübingen.

Die Regierung des Schweizerischen Cantons Aargau hat die amtliche Erklärung gegeben, daß die durch ihren Beschluß vom 24. Juny d. J. angeordneten Einfuhr-Lizen keineswegs diejenigen Landes- und Industrie-Erzeugnisse betreffen, welche erwitlich aus Staaten herrühren, die der Schweiz im Allgemeinen oder dem Canton Aargau ins Besondere einen freyen und ungehinderten Handels-Verkehr gestatten, und daß also, in Folge dieses Grundsazes einer gerechten Reziprozität, die aus dem Königreich Württemberg in den Canton Aargau einzuführenden eigenen Landes- und Industrie-Erzeugnisse in so lange von diesem Impost befreit bleiben sollen, als den Aargauischen Landes- und Industrie-Erzeug-

nissen der freie und ungehinderte Eintritt in die R. Staaten gesichert bleiben werde.

Zugleich ist die Nachricht beigefügt worden, daß die geeigneten Weisungen ertheilt worden sind, damit auf der nahe bevorstehenden Zuracher Messe die Württemb. Ausgehbdigen in ihrem freien Verkehr auf keine Weise gestört werden, in so fern sie ihre dorthin bestimmten Sendungen mit legalen Ursprungs-Certificaten begleiten.

Das R. Oberamt hat solches dem Handlungs- und Gewerbs-Stande seines Bezirkes mit dem Anhang bekannt zu machen, daß nach der Verordnung gedachter Regierung vom 24. Juny d. J. in Betreff der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zur Verhütung der mit Confiscations- und andern bedeutenden Strafen bedrohten Unterschleife, über die Herkunft alles einzuführenden Getraides, Weins, Obstweins, Branntweins, Weingeists, Essigs und Biers, dergleichen aller gegerbter Häute, aller baumwollenen Fabrikate, aller Leinwand und alles Oels förmliche, von den betreffenden Ortsbehörden ausgestellte und amtlich legalisirte Ursprungs-Scheine bei den Eintritts-Bureau vorzuweisen, und daß die von der Aargauischen Regierung in dem Gesez vom 7. Februar und der Vollziehungs-Verordnung

geve ihre
3. 1824
n verlei
i großen
an gräns
für ge
o Stück
aus erh
nd einft
o ff.
Montag
mt wor
zu, mie
af dies
.
üller,
ht alda.
s und
fl.
st. 30 fr.
fl.
6 fr.
5 fr.
6 fr.
7 fr.
6 fr.
4 fr.
18 fr.
16 fr.
1 1/2 M.



vom 7. März v. J. für gewisse Handels-Artikel vorgeschriebenen Eintritts-Stationen gehörig einzuhalten sind.

Von dem Erfolg der mit andern Schweizerischen Cantonen für den gleichen Zweck der ununterbrochenen Beibehaltung des bisherigen freien Verkehrs angeknüpften Unterhandlungen wird das K. Oberamt seiner Zeit gleichfalls in Kenntniß gesetzt werden.

Reutlingen, den 15. August 1822.

Auf besondern Befehl.

Sönnlingen. (Gesundenes.) Am 14. dtes hat ein hiesiger Bürger zwischen den — zwischen Hechingen und Balingen liegenden — Orten Mößlingen und Steinhofen auf der Chaussee eine Brille mit goldenem Gestell gefunden, und solche dem Schultheissenamt übergeben.

Der Eigenthümer derselben wird nun aufgefodert, seine Ansprüche daran mit den nöthigen und hinlänglichen Beweisen seines Eigenthums, Rechts dem Schultheissenamt Sönnlingen binnen 4 Wochen vorzulegen, widrigenfalls die Brille nach Verfluß dieser Zeit dem Finder zugesprochen werden wird.

Den 17. August 1822.

K. Oberamt.

Lübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Da nach einer K. bairischen Verordnung vom 18. v. Mts. der Eingangs-Zoll, welchen das Bayerische Zoll-Gesetz vom 22. July 1819. auf die Seiden-, Galanterie-, Mode-, Putz- und Parfümerie- so wie auch auf die — unter den Galanterie-Waaren begriffenen Bijouterie-Waaren gelegt hat, hinsichtlich dieser Gegenstände, in so ferne sie im Königreich Württemberg gefertigt werden und ihr Ursprung durch Urkunden genügend nachgewiesen ist, auch ferner beybehalten werden soll, mithin unter dieser Voraussetzung der durch die K. Bayerische Verordnung

vom 11. Juny d. Jt. eingeführte erhöhte Eingang-Zoll nicht zur Anwendung kommt, so ist dem hieby interessirten Handels-Stand das Erforderliche zu eröffnen.

Den 19. August 1822.

K. Oberamt.

Lübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Die Königlich Kreis-Regierung hat den 15. d. rescribirt, daß die Gemeinde-Kassen nicht verpflichtet sind, für die Pfarr-Aemter den schwäbischen Merkur anzuschaffen. Es hat daher die fernere Ausgabe für dieses Blatt mit dem 1. Januar 1823. bey allen Gemeinde-Pflegen aufzuhören.

Was den geistlichen Vorstehern zu wissen nöthig ist, von Amtswegen, das finden sie im hiesigen Intelligenz-Blatt. Daher hat, wie schon früher ausgeschrieben, jeder Schultheiß sein Intelligenz-Blatt immer zeitlich dem Königlichen Pfarr-Amt zuzusenden.

Die Gemeinde-Pfleger sind von dieser Anordnung in Kenntniß zu setzen.

Den 19. August 1822.

K. Oberamt.

Lübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Da Seine Königl. Majestät Kenntniß erhalten haben, daß mehrere im Besitz von Gemeinden, Privaten und Grundherrn befindlichen Torf-Stiche nicht nach technischen Regeln betrieben werden; so ergeht, auf allerhöchsten Befehl, an die Schultheissen-Aemter der Befehl, ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und auf Abstellung etwaiger Mißbräuche und Einführung der geeigneten Verbesserungen im Betriebe solcher Torf-Stiche so viel möglich hinzuwirken. Den 21. August 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da nach eingelassenen Anweisungen die Amtspflege von der Staats-Steuer

p. 18 $\frac{2}{3}$, bedeutende Zahlungen zu leisten hat; so werden die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirks hiemit angewiesen, den Gemeindepflegern und Steuer-Einbringern gemessent aufzugeben, daß sie bis den 26. oder längstens 27. d. M. die auf die 2 Monate Juli und August verfallenen Raten nach dem Maaßstab des vergangenen Etats-Jahrs der hiesigen Amtspflege unfehlbar einliefern.
Den 21. August 1822.

K. Oberamt.

B.S. 22

Wildberg. (Schäferlauf betreffend.)
Bey der hiesigen Schäferzunftlade, wird am Feiertag Mathäi den 21. des Monats September — Junfts-Versammlung mit 3fachem Wettlauf verbunden, gehalten und am folgenden Tag, werden die Jungen ein- und ausgeschrieben, auch Meister und Concessions-Briefe erteilt werden; welches den zu diesem Ladenbezirk, gehörigen Schäfern und Schäfereyhaltern zur Nachricht dient.
Den 22. August 1822.

K. Oberamt Nagold und

Schäferey-Gericht in Wildberg.

Unterthalheim, Oberamt Nagold.
(Schaafwaide.) Die Gemeinde zu Unterthalheim ist entschlossen ihre Schaafwaide auf 3 Jahre in Bestand zu geben, und zwar auf 1823, 1824 und 1825, wo der Bestand auf Martini zu Ende gehet. Auf die Waide ddiesen 120 Mutter-Schaafe oder 180 Hammels-Waar geschlagen werden; die Versteigerung wird den 21. Sept. diß Jahr auf dem Rathhaus zu Unterthalheim vorgenommen werden, wozu die Liebhaber sich einfinden und Vermögens-Zeugnisse, auch über Prädicar zur Führung eines solchen Pachts mitbringen wollen.
Den 18. August 1822.

Den 18. August 1822.

Schultheiß und Gemeinderath,

Oberamt Reutlingen.

Unterhausen, Oberamts Reutlingen.
(Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeindevorsteher zu Unterhausen hiesigen Oberamts wollen mit oberamtlicher Genehmigung ihre bisher von den Bürgern selbst beschlagene gute Schaafwaide auf dem Uebersberg auf der Alp so verleihen, daß der Beständer noch 225 Stück Schaafe aufschlagen kann.

Die Verleihung geschieht auf die 2 Jahre Georgii 1823. und 1824. und zur Verleihungs-Verhandlung ist Mittwoch der 28. August d. J. bestimmt, wozu sich die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen Morgens 10 Uhr im Adler zu Unterhausen einfinden wollen.

Den 15. August 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Kupferschmid Luz und dessen Ehefrau von hier haben das Oberamts-Gericht gebeten, mit ihren Glaubigern ein Arrangement zu vermitteln.

Es haben nun letztere auf Freitag den 20. September d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Oberamts-Gericht entweder in Person oder durch hnlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die ihnen hierüber zu machenden Vorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären.

Von denjenigen Glaubigern, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Glaubiger anschließen.

Den 22. August 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Lustnau. (Strumpfweber-Stuhl Verkauf.) Dem hiesigen Strumpfweber Friedrich Kurz, ledig, ist sein gut eingerichteter Weeb-Stuhl Nro. 7, zum Verkauf ausgesetzt. Die

Liebhaber können solchen täglich in Augenschein nehmen, und sodann Montag den 16. Sept. Morgens 8 Uhr dem öffentlichen Verkauf auf dem hiesigen Rathhaus anwohnen.

Lustnau den 17. August 1822.

Schultheiß Riebert.

Dußlingen. Die hiesige Gemeinde ist berechtigt am Dienstag/3. Sept. d. J. einen Vieh- und Krämer-Markt abzuhalten. Weil nun dieser Markt noch nicht in dem Kalender angezeigt ist, so werden sämtliche Orts-Vorsteher ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 17. August 1822.

Schultheiß Amts-Verweser
Dieter.

Hechingen. (Fehrmarkts-Veränderung.) Der auf Montag nach Michaelis als auf den 30. Sept. c. a. fallende Vieh- und Krämer-Markt wird wegen besondern Versinderungen am Montag den 21. October d. J. als an der Nach-Kirchweih abgehalten werden. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Den 18. August 1822.

Jungingen. Mit obrigkeitlicher Begünstigung wird die Commun Jungingen im Fürstenthum Hohenzollern Hechingen ihre Schaafwaide auf die Sommer 1823, 1824 und 1825. an den Meistbiethenden verleihen: Diese Waide bestehet in zwei großen Wäsen-Distrikten, samt jedesmal daran gränzenden Brachschfeldern, und wurden für gegenwärtigen Sommer, wo über 800 Stück Schaafse aufgetrieben wurden, daraus erhoben 1000 fl. Für künftiges Jahr sind einstellweilen darauf angeboten worden 800 fl.

Da nun zu dieser Verleihung, Montag der 16. September d. J. anberaumt worden, als werden alle Liebhaber hiezu, mit

amtlichen Zeugnissen versehen, auf diesen Tag hieher höflichst eingeladen.

Jungingen am 16. August 1822.

Georg Tumiller,
Vogt und Gericht alda.

Lüdingen. Des Walthas Binders Wittib, ohngefähr 1 Morgen Acker im Hasenbühl.

Der Haus-Anteil des Tuchmachers Dertlins Wiselb in der Froch-Gasse, ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Kaufs Liebhaber mögen sich bei unterzeichneter Stelle melden. Den 16. August 1822.

Lüdingen. Des Frid. Bopp, Metzgers Haus beim Schmid-Thor ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber können sich am Donnerstag den 29. auf dem Rathhaus einfinden. Den 21. Aug. 1822.

Fünfer-Amt

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Weingärtner Johann Andreas Kehrer, ist zu verkaufen:
Acker.

Ein Brtl. auf Niedern.

Zwei Brtl., weniger $\frac{1}{2}$ Ruth. in der Hundskappe.

Zwei Brtl. ungefahr auf dem Desterberg.
Wiesen.

Ein und Ein halb Brtl. $5\frac{1}{2}$ Ruth. auf der Viehwaide.

Ein und Ein halb Brtl. im Rappenberg.
Weinberg.

Zwei Brtl. und Vorlehen im Kreuzberg.

Drei Brtl. zwei $\frac{1}{2}$ Ruth. mit Aecker und Wiesen in der Maderhalde.

Ein und Ein halb Brtl. 11 Ruth. im Rappenberg, wozu obige $1\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Ruth. gebhren.

Die Ankäufe können bei mir abgeschlossen werden — die Aufstreichs-Verhandlung geschieht aber Mittwoch den 21. August vor dem Stadtrath.

Die Weinberge sind in einer guten Lage, und versprechen dieses Jahr einen guten Ertrag.

Güter-Pfleger Efferenn.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus Stadtraths Johann Conrad Baur's Gannt-Masse. Eine halbe Behausung in der Neukarhalde,

1 Morgen 4 Ruthen Garten in der Pfalzhalde,

1 Morgen 1 Brtl. Acker im Föhrberg. Contracte können mit mir täglich abgeschlossen werden.

Den 16. August 1822.

Güter-Pfleger,
Heckmann.

Lübingen. (Haus und Güter-Verkauf.) Unterzogener verkauft aus der Ganntmasse des Alt Johann Georg Körner, Weingärtners dahier.

Eine ganze Behausung im Brühl, neben Maurer Schuhmacher und den Gärten.

Acker.

$\frac{4}{5}$ an $2\frac{1}{2}$ Brtl. $3\frac{3}{4}$ Ruthen auf Aledern, neben Christoph Waiblinger, und Johannes Ziesler, hievon ist die Hälfte Krautland.

Die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{1}{2}$ Ruth. im Salgendisch, neben Friedrich Sauberschwartz und Friedrich Härtner.

1 Brtl. $14\frac{1}{2}$ Ruth. an der Steinsack, neben Johann Adam Brodbeck, und Friedrich Lehr, Metzger;

Wiesen.

$1\frac{1}{2}$ Brtl. im Ehlingeloh, neben Martin Ebsch und Messerschmid Fack.

$\frac{1}{3}$ an einem Morgen $\frac{1}{2}$ Brtl. auf der Wiesenwalde, neben Moriz Karrer und Friedrich Mang.

Weinberg.

$4\frac{1}{2}$ Brtl. 12 Ruth. im Zwehrenbühl, hievon ist 1 Brtl. 2 Ruth. Vorlehen, als Krautland angeblümt, auch gehören noch ferner dazu 1 Brtl. $11\frac{3}{4}$ Ruth. Wiesen, neben Johann und Ludwig Brodbeck.

1 Brtl. im Steineberg, neben Friedrich Widermann und Friedrich Kraus.

Die Liebhaber können sich täglich bey mir melden. Lübingen den 20. August 1822.

Güter-Pfleger
Ruoff.

Rotenburg. Dasselbst liegen folgende sämtlich in Eisen gebundene und ganz gut erhaltene Fässer, welche der Veränderung des Wohnorts halber der Eigenthümer im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen gedenkt, nemlich

1 Eidel zu	14 Eimer.
1 — —	16 —
2 — à 12 Eimer	24 —
1 — zu	9 —
2 — à 8 Eimer	16 —
1 — zu	7 —

zus. 86 Eimer.

Zum Verkauf selbst ist Dienstag der 27. Aug. bestimmt, wo sich die etwaige Liebhaber bey dem Schloßküfer Garb in Rotenburg Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Zugleich wird auch noch mit einer kleinen Partbie Wein von beyläufig 10 Eimer ein Verkaufs-Versuch gemacht werden, der bei der Verhandlung selbst vor dem Faß versucht werden kann, und sich seiner Reinheit wegen auch ohne Lobpreisung von selbst empfehlen wird.

Lübingen. (Fässer-Verkauf.) Etlich und Sechzig Eimer in Eisen gebunden gute Weingrüne Fässer von 12. 10. 8. 6, und



4 Eimer sind zum Verkauf ausgelegt. Die Liebhaber hiezu wollen sich melden, bey
Johannes Eutenmann,
Kiefer.

Lübingen. Jacob Kurz, Fuhrmann, in der Madergäß wohnend, fährt alle 8 oder 14 Tage nach Berg und Canstadt und er bietet sich den Liebhabern Bergemer oder Canstadter Sauerwasser mitzubringen, den Krug zu 6 fr. ; man wolle ihm aber die Krüge jedesmal dazu geben.

Lübingen. Frau Denksackerin hat folgende in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen: 1 von 6 Umer, 2 von 8, 2 von 10, und 3 von 14 Umer.

Lübingen. (Zum Verkauf.) Sechs gute starke eiserne Keilf. an ein vier Eimer haltendes Faß.

Buchdrucker Schultheiß.

Mottenburg. Johann Daub ist Wilkens bis Samstag den 31. d.ß Monats Morgens 10 Uhr 5 Fässer in Eisen gebunden, welche ungefähr zusammen 24 Eimer halten, zu verkaufen, in dem Haus des Buchbinder Weg können die Fässer in Augenschein genommen werden. Den 21. Aug. 1822.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 18. Aug. dem Kutscher Seibel ein Knabe.
- — — dem Convic. Aufwärter Pestreicher ein Mädchen.
- — — dem Weing. Klump ein Knabe.
- — — des Weing. Bülzlen Tochter ein Knabe.

Copulirte:

Den 28. Jul. Gottlieb Friederich Stahl, Glaser, mit Christiana Gottliebinn Stahl, Glasers Wittve.

— — — Jacob Schneck, Spital-Schreiner, Wittwer, mit Jungfer Louise Martiane Meyer, Adels. Bedienten hint, Tochter.

— — — Johann Jacob Koller, neuangennommener Bürger und SchneiderM. mit Friederika Barbara Gutekunst, Schneiders, hint, Tochter.

Den 11. Aug. Herr Friederich Fellmeth, Waldhornwirth, Wittwer, mit Jungfer Christiane Magdaline Velthlin, Gemeinds-Inspector und Scharfrichters led. Tochter.

Gestorbene:

Den 11. Aug. dem Stricker Schmidt starb ein Knabe an Schwämmchen, alt 3 Woch.

— 15. — dem Schuhmacher Dietrich starb ein unzeitiges Mädch. gleich nach der Geburt.

— 16. — Georg Simon Seiler, Bläser, starb am Schlagflusssieber, alt 62 Jahr, 6 Monat.

— — — dem Weing. Kürner starb ein Mädch. an Abzehrung, alt 3 Woch.

— 17. — Wilhelmine Remehart, Kürschners nachg. led. Tochter, starb an Eingeweld-Verstopfung, alt 20 Jahr.

— 18. — dem Schleifer Schwindbragheim starb ein Mädch. an Lungenentzündung, alt $\frac{3}{4}$ Jahr.

— — — Johanne Wasblinger, Weing. nachg. Tochter, starb an Lungenlähmung, alt 32 Jahr.

— — — Hrn. Etlfrungs- Revisor Reinhardt starb ein Knabe am Schleimfieber, alt $\frac{1}{4}$ Jahr.